



FESTEHAND

Gesellschaft für Gewaltprävention e.V.

FESTEHAND e.V.

Vereinssitz:

Juliusstr. 4, 41751 Viersen

Postanschrift:

Heinrich-Pesch-Str. 105

41239 Mönchengladbach

Tel.: 02166 555 2302

Mail: info@feste-hand-viersen.de

www.feste-hand-viersen.de

Wir über uns:

Der Verein **FESTEHAND** – Gesellschaft für Gewaltprävention e.V. ist gemeinnützig. Er wurde Ende 2008 gegründet und in das Vereinsregister eingetragen.

Er unterstützt, koordiniert und begleitet gewaltpräventive Maßnahmen für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene im Landgerichtsbezirk Mönchengladbach.

Die Prävention beginnt bereits im häuslichen Bereich. Sie greift dort ein, wo innerhalb der Familie bei Kindern gewaltdeviantes Verhalten zu erkennen ist.

Dem folgt der aushäusige Bereich, also Kindergarten, Schule und gegebenenfalls die peer-group. Bereits im Kindergarten kann gewaltdeviantes Verhalten auftreten, das über die normalen Kibbeleien und Stuserarbeitungen hinaus geht.

In der Grundschule manifestiert sich dieses Verhalten in der intensivsten Phase erfahrungsgemäß im dritten Schuljahr. Über gewaltaffine peer-groups wird häufig in den Medien berichtet.

Letztlich bleibt die Rückfallvermeidung bei bereits durch Gewalttaten auffällig gewordenen Personen.

In allen Bereichen ist die **FESTEHAND** intensiv mit unterschiedlichen Partnern und durch Vermittlung und Finanzierung tätig.

Durchgeführte Trainingsmaßnahmen in Gruppen werden wissenschaftlich evaluiert.

Der Verein führt selbst keine Maßnahmen durch.

Der Vorstand:

Barbara Böttger (Vorsitzende)
Hans Jansen (Stv. Vorsitzender)
Niels Gehrke (Geschäftsführer)
Sen Bükow (Schatzmeister)

Unsere Aktivitäten:

Maßnahmen:

Bereits seit Anfang 2009 werden kontinuierlich Maßnahmen insbesondere im Bereich des Anti-Gewalt-Trainings gefördert.

Hierbei handelt es sich um Einzeltraining mit systemisch-pädagogischen Ansatz, der insbesondere darauf zielt, den Probanden Fähigkeiten zu vermitteln, Selbstverantwortung zu übernehmen, Respekt gegenüber Mitmenschen zu entwickeln und Selbstbehauptung gegen Gewalt zu erfahren.

Da Training ist freiwillig und richtet sich insbesondere an Jugendliche und junge Menschen, die ein Gruppentraining ablehnen oder als nicht gruppenfähig einzustufen sind.

Die Streubreite der Antragsteller ist groß: Einrichtungen der Jugendhilfe, soziale Betreuungsstellen, Diakonie Viersen und Krefeld Schulen, Privatpersonen etc. Diese Maßnahmen werden in Kooperation mit den Antragstellern durchgeführt und vom Verein finanziert.

Co-Finanzierungen erfolgen bei weiteren Maßnahmen, z.B. „Gewaltfreies Lernen in der Schule“, „Gewaltintervention“, „Training zur Gewaltprävention“, „Genderspezifische Selbstbehauptung“, „Historische Benimm- und Manierkunde“, u.v.a.

Projekte:

Für junge Erwachsene werden Anti-Gewalt-Gruppen-Trainingsmaßnahmen durchgeführt.

Dieses Training beruht auf einem ganzheitlich orientierten konfrontativ – pädagogischen Ansatz, der gruppendynamische Prinzipien nutzt, um die Probanden, die durch Gewalttaten, mehrfach gerichtlich in Erscheinung getreten sind, mit ihrem Verhalten zu konfrontieren, soziale Kompetenzen zu entwickeln, alternative Handlungsstrategien zu vermitteln und sie zu deren Umsetzung zu motivieren.

Das Training erstreckt sich in der Regel über 12 wöchentliche Treffen zu je drei Stunden. Die Gruppengröße variiert zwischen acht und zwölf Personen.

Die Kosten eines Trainings betragen zwischen viertausend und sechstausend € und werden vom Verein Co-finanziert.

Koordinierung:

Im Bereich des Jugendstrafrechts (Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21 Jahren) können Staatsanwaltschaft und Jugendgerichte im Rahmen des Strafverfahrens an den Probanden die Weisung erteilen, an einem Anti-Gewalt-Training teilzunehmen.

Die Durchführung obliegt dem örtlich zuständigen Jugendamt als Pflichtaufgabe.

Auf richterliche Weisung kann im Rahmen der Bewährungshilfe Probanden eine Teilnahme an einem Anti-Gewalt-Gruppentraining auferlegt werden.

Der Verein hat daher allen Jugendämtern des Landgerichtsbezirkes Mönchengladbach und den Jugendämtern angrenzender Gemeinden angeboten, Einzelmeldungen von Probanden entgegen zu nehmen und die Durchführung von Trainingsmaßnahmen zu koordinieren.

Im Bereich der Bewährungshilfe erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Ambulanten sozialen Dienst beim Landgericht Mönchengladbach.